

Muri, 25. Oktober 2021

## Mögliche Vergünstigungen

Geschätzte Bewohnerinnen und Bewohner  
Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne machen wir Sie darauf aufmerksam, dass für unsere Bewohnerinnen und Bewohner nachstehende Versicherungsdeckungen im Pensionspreis inbegriffen sind:

- **Privathaftpflichtversicherung**  
(AXA-Winterthur-Kollektivversicherung-Curaviva, Police-Nr. 3.484.536/N082)  
Die Versicherungssumme für Personen- und Sachschäden beträgt CHF. 10 Mio.  
Der Selbstbehalt pro Schadenfall beträgt CHF. 500.00.
- **Sachversicherung**  
(AXA-Winterthur-Kollektivversicherung-Curaviva, Police-Nr. 3.484.536/N082)  
Versichert sind Schäden infolge Feuer, Wasser und Einfacher Diebstahl. Der Selbstbehalt pro Schadenfall beträgt CHF. 500.00.

Diese Deckung erübrigen die Weiterführungen allenfalls bestehender Einzel-Privathaftpflicht- und Sachversicherungen. Diese können mit Heimeintritt aufgelöst werden. Es gelten die normalen AVB (Allgemeine Vertragsbedingungen) der AXA-Winterthur für die Privathaftpflichtversicherung.

- Bei der SVA-Zweigstelle der Wohngemeinde kann je nach Einkommens- und Vermögenswerte ein Antrag auf **Krankenkassen-Verbilligung** gestellt werden.
- Wer Anspruch auf eine Rente der AHV oder auf eine Rente der IV hat, kann einen Anspruch auf **Ergänzungsleistungen** geltend machen. Grundvoraussetzung ist, dass die anerkannten Ausgaben die anrechenbaren Einnahmen übersteigen.
- Wenn Sie zusätzlich zur AHV- oder IV-Rente Ergänzungsleistungen des Bundes erhalten, müssen Sie die **Radio- und Fernsehgebühren** nicht bezahlen. Die Befreiung erfolgt auf schriftliches Gesuch hin.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen zu dienen. Haben Sie noch Fragen oder benötigen Sie noch weitere Unterstützungen, sind wir gerne für Sie da.

**St. Martin, Muri**  
Josef Villiger, Geschäftsleiter